

Protokoll über die Sitzung des Orsrates Föhrste

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.06.2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Vereinsraum der Felix-Speer-Sportanlage im OT Föhrste,
Unter der Bahn 2, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Ratsherr Dr. Thomas Stadler

stellvertretener Ortsbürgermeister

Herr Frank Kumbier

Ortsratsmitglied

Ratsherr Jörg Schaper

Herr Thorsten Sürig

von der Verwaltung

Bürgermeister Beushausen

Frau Mäkeler

Ortsratsbetreuer H. Runge (Protokollführer)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Föhrste sowie der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Dr. Stadler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere zahlreiche Zuhörer, Herrn Beushausen, Frau Mäkeler, den Ortsratsbetreuer sowie Herrn Jahns von der Alfelder Zeitung.

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Orsrates sowie die Tagesordnung in der vorgelegten Form werden festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Föhrste am 11.01.2017

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

3. Bericht des Ortsbürgermeisters

In seinem Bericht geht Herr Dr. Stadler auf folgende Punkte ein:

- Der **Frühjahrsputz** am 1. April mit 35 teils jugendlichen Teilnehmern war eine nachhaltige Aktion.
- Die restlichen Arbeiten zur **Angleichung des südlichen Bahnübergangs** sind im April erfolgt. Die Situation ist dadurch deutlich besser geworden.
- Die beiden **Regenereignisse** am 18. Mai und 3. Juni sind für Föhrste glimpflich verlaufen, lediglich am Friedhof kam es zu Abschwemmungen.
- Die **Hütte auf dem Schulhof** soll so errichtet werden, dass der Blick auf das Ehrenmal nicht verdeckt wird.
- Am 09. September findet das Jubiläumsfest unter dem Motto „**1275 Jahre Föhrste: ein Dorf – eine Gemeinschaft**“ statt. Das Konzept mit dem Schwerpunkt „Integration von Leben und Arbeit / Gewerbe“ steht und Plakate sowie persönliche Einladungen sind in Vorbereitung.
- Auf eine Teilnahme an dem Wettbewerb „**Unser Dorf hat Zukunft**“ hat der Ortsrat für dieses Jahr bereits verzichtet. Da inzwischen nicht nur die Optik, sondern auch das Dorfleben bewertet wird, könnte künftig über eine Teilnahme nachgedacht werden.
- Zur **Dorfentwicklung** hat ein Treffen der Ortsbürgermeister mit Frau Mäkeler vom Planungsamt, Frau Kammerer und Frau Fleckenstein vom Amt für regionale Landesentwicklung stattgefunden.
- Die Umfrage der Bahn im Internet zum Thema **Lärmschutz** vor zwei Jahren hatte kaum Beteiligung gefunden. Nun findet in der Zeit vom 30. Juni bis zum 23. August eine erneute Umfrage statt, die als Pflichtaufgabe alle fünf Jahre wiederholt werden soll. Die Ergebnisse sollen transparent dargestellt und im Internet diskutiert werden. Herr Dr. Stadler hofft auf eine rege Beteiligung aus Föhrste.
- An den **Bahnübergängen** sind die langen Wartezeiten von 15 bis 20 Minuten weiterhin ein Ärgernis und die Gründe dafür sind nicht nachvollziehbar. Auf die Anfrage eines Einwohners nach der Anzahl der Züge und den vorgeschriebenen Schließzeiten der Schranken war die Reaktion der DB Netz AG Hannover, dass dies gerne beantwortet werden könne, aber der Arbeitsaufwand mit 80,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt werden müsse.
- Am 13. Juni hat in Hannover eine sog. Erörterungskonferenz zum Verlauf der **Stromtrasse „Südlink“** stattgefunden. Die Trasse oberhalb der Bundesstraße 3 ist nicht die bevorzugte Variante der Firma Tennet. Die endgültige Entscheidung ist noch durch die Bundesnetzagentur zu treffen.
- An der **Schule** wurde der hintere Ausgang (Fluchtweg) freigeschnitten. Eine behindertengerechte Pflasterung erfolgte jedoch nicht. Die trockenen Äste in den Bäumen entlang des Lindtors müssten ausgeschnitten werden.
- Die **Zusammenarbeit mit der Verwaltung** läuft nicht immer reibungslos. Den Wunsch des Bürgermeisters nach schriftlicher Korrespondenz ausschließlich über ihn hat die Kommunalaufsicht als korrekt bestätigt, aber die Regelung alltäglicher Dinge (z. B. defekte Straßenbeleuchtung) wird dadurch nicht einfacher.
- Die vor Jahrzehnten vermutlich privat angelegte **Treppe im Heidegrund** ist nicht mehr verkehrssicher und musste gesperrt werden. Dadurch ist der hangparallele Weg (Sonnenweg), der im letzten Jahr für die Nutzung durch Spaziergänger wieder freigeschnitten wurde, nur noch über Umwege erreichbar.
- Aus der Einwohnerschaft wird zunehmend der allgemeine Zustand der **Grünflächen** und insbesondere des **Bürgerparks** bemängelt. Ortsratsmitglied Kumbier hat angeboten, den Gedenkstein im Bürgerpark zum Jubiläum einer „Generalüberholung“ zu unterziehen.

- Der **Verkehrsspiegel** Alfelder Straße / Mörick ist nahezu „blind“, daher wird ein Austausch immer dringender.
- Das **Ortsschild** an der Verbindungsstraße nach Röllinghausen fehlt seit geraumer Zeit und sollte baldmöglichst wieder aufgestellt werden.
- Die **Ortsratssitzung zum Haushalt 2018** ist nach der Sommerpause alsbald zu terminieren.

4. Aussprache zum Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Beushausen hält es für relativ sicher, dass die **Stromtrasse „Südlink“** im Kühltal entlang in Richtung Delligsen verlaufen wird. Durch die Bürgerinitiativen ist erreicht worden, dass in diesem Bereich eine Erdverkabelung erfolgt. Die weiteren Verfahrensabläufe müssen abgewartet werden.

Der Grund für die teilweise Sperrung des **Weges im Heidegrund** ist die nicht mehr verkehrssichere Treppenanlage. Diese Treppe ist nicht gewidmet und es finden sich keine Unterlagen darüber, ob es sich um eine kommunale Anlage handelt. Das Ordnungsamt wird dem nachgehen und ist für Vorschläge offen.

Der bemängelte Zustand der **Grünflächen** im Allgemeinen ist dem geringeren Personalbestand auf dem Baubetriebshof geschuldet. Dabei haben verkehrssichernde Maßnahmen (z. B. Sichtdreiecke) erste Priorität. An zweiter Stelle kommen Spielplätze und an dritter Stelle Straßenbegleitgrün. Herr Beushausen sagt zu, dass der Bürgerpark rechtzeitig zum Jubiläum hergestellt wird.

Zur Zusammenarbeit mit der Verwaltung nimmt Herr Beushausen wie folgt Stellung:

Als Bürgermeister ist er informationspflichtig gegenüber den Ratsmitgliedern und erfüllt diese Verpflichtung regelmäßig in den Sitzungen der Fachausschüsse. Ein weiteres Informationsmedium sind die allen Ratsmitgliedern zugehenden Protokolle. Da im konkreten Fall das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses noch nicht vorlag und das Gespräch mit Herrn Dr. Stadler nicht erquicklich war, kam es zu der Bitte, Anfragen schriftlich zu stellen. Dadurch können Fragen vollständig beantwortet werden und es dient gleichzeitig der Dokumentation. Die Informationspflicht gilt gegenüber allen Ratsmitgliedern und es gibt keine Sonderrechte für einzelne Personen.

Mit der Problematik hinsichtlich des **Verkehrsspiegels** ist die Verwaltung bereits beschäftigt. Das **Ortsschild** wird im Rahmen einer zentralen Sammelbestellung beschafft.

Der Beschluss des Ortsrates in seiner Sitzung am 11.01.2017, **Haushaltsmittel für eine Vorstudie zum Hochwasserschutz** bereitzustellen, war rechtswidrig, da der Ortsrat nichts beschließen darf, was auch andere Ortsteile betrifft. Der Finanzausschuss hat dies festgestellt und entschieden, keine Haushaltsmittel einzusetzen. Im Übrigen wurde ein entsprechender Antrag im Ausschuss auch nicht gestellt.

Die Schulleiterin der Grundschule, Frau Hesse, hatte beantragt, den **hinteren Zugang zur Schule** behindertengerecht zu gestalten (Kostenpunkt ca. 9.000,- bis 10.000,- €). Dem wurde nicht stattgegeben, weil die Notwendigkeit im Augenblick nur für einen Vater mit Gehbehinderung besteht und für Versammlungen der Eltern auch in den inklusionsgerechten Vereinsraum der Sporthalle ausgewichen werden kann. Herr Beushausen weist ergänzend darauf hin, dass die gesetzliche Verpflichtung zur inklusionsgerechten Gestaltung inzwischen auch nicht mehr für alle Grundschulen, sondern nur noch für eine Grundschule am Ort zu erfüllen ist.

In Bezug auf die **Schließzeiten der Schranken** schildert Herr Beushausen zunächst die Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit der Bahn. Die Schließzeiten werden aufgrund der zeitlichen Abstände der Züge von den Leitstellen ausgelöst. Dabei greifen die auslösenden

Momente heute eher als in früheren Jahren. Eine Möglichkeit sieht Herr Beushausen darin, einen Referenten des Fahrgastverbandes PRO BAHN e. V. zu diesem Thema einzuladen. Dies könnte nach den Herbstferien auch in einem größeren Rahmen geschehen, da nicht nur Föhrste betroffen ist. Eine Beteiligung an der von der Bahn im Internet angebotenen Umfrage wäre Herrn Beushausens Auffassung nach sehr nützlich.

Der Ortsrat spricht sich sodann einstimmig dafür aus, die Sitzung zu unterbrechen und den Zuhörern Gelegenheit zu geben, sich allgemein zu den angesprochenen Themen zu äußern. Nach einer Viertelstunde wird die Sitzung dann um 19.05 Uhr fortgesetzt.

5. Dorfentwicklung, aktueller Stand und mögliche Vorhaben - mündlicher Bericht

In seinen einführenden Worten geht Herr Dr. Stadler darauf ein, dass die Prioritätenliste geändert wurde und vier öffentliche Maßnahmen enthält.

In ihrem Sachstandsbericht geht Frau Mäkeler zunächst darauf ein, dass zeitgleich mit der Prioritätenliste auch ein Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung um drei Jahre gestellt wurde und diese vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) bis Ende 2020 bewilligt wurde.

Im Anschluss erläutert Sie die neue ZILE-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung), welche rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Durch die neue Richtlinie sind die Maßnahmenmöglichkeiten deutlich erweitert worden. Erstmals gefördert werden:

- Umnutzung dörflicher Bausubstanz außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. wenn der Eigentümer eines sog. Resthofes kein Landwirt ist)
- Revitalisierung leer stehender Gebäude (d.h. Innenausbau ohne Nutzungsänderung)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

Die bisherigen Fördermöglichkeiten wie z.B. Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden (dazu gehören u.a. Dacheindeckungen und Fassadensanierungen) bleiben erhalten.

Frau Mäkeler weist explizit darauf hin, dass sämtliche Anträge ausschließlich jährlich zum Stichtag 15.09. eingereicht werden können. Die Förderung für private Bauherren beträgt in den meisten Fällen 30%, höchstens jedoch 50.000,- €. Bei einzelnen Projekten kann die Höchstförderung aber höher ausfallen. Dies ist abhängig von der Zweckbestimmung und Antragsteller (z. B. Landwirte, eingetragene Vereine).

Die Förderung für öffentliche Maßnahmen betrug bislang 50% ohne Mehrwertsteuer. Nunmehr ist der Prozentsatz nach der Steuereinnahmekraft der einzelnen Gemeinden gestaffelt und beträgt für Alfeld (Leine) 53% (incl. MwSt) zuzüglich 10% aufgrund des anerkannten REK (Regionales Entwicklungskonzept der Region Leinebergland).

Herr Beushausen schlägt vor, dass der Ortsrat sich in seiner Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Haushalt“ für eine der öffentlichen Maßnahmen entscheidet.

Da sich die beiden öffentlichen Maßnahmen „Schule“ und „Lindtor“ als wenig sinnvoll herausgestellt haben, stellt sich für Herrn Dr. Stadler die Frage, ob für die Maßnahme „Mörick“ oder für die Maßnahme „Spiel- und Sportgelände“ ein Antrag gestellt werden soll. Diese Diskussion muss im Laufe des Sommers geführt werden, damit eine Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Schaper erinnert daran, dass die Maßnahme „Spiel- und Sportgelände“ deshalb in die Priorität 1 genommen wurde, weil es sich um die finanziell günstigste Maßnahme handelt (unter

100.000,- €) und daher eher eine Umsetzbarkeit gegeben ist als bei den anderen Projekten, die alle eine ganz andere Größenordnung haben.

Für die Maßnahme „Mörick“ wurden die Kosten im Jahr 2009 auf 611.184,- € geschätzt und Frau Mäkeler weist darauf hin, dass die Kosten für Kanalsanierung darin noch nicht enthalten sind. Die Maßnahme „Spiel- und Sportgelände“ wurde mit Kosten in Höhe von 94.010,- € angesetzt. Die Förderung für diese Maßnahmen würde jeweils 63% betragen.

Auch Herr Beushausen verweist auf die hohen Kosten und gibt zu bedenken, dass bei der Maßnahme „Mörick“ ein wesentlicher Teil der Kosten von den Anliegern zu tragen wäre.

Da bei einer Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung die Materialien dorfbildgerecht sein müssen (bestimmte Farbtöne, Pflaster statt Asphalt), geht Frau Mäkeler davon aus, dass die Kosten nur schwer zu schätzen sein werden.

Herr Schaper gibt zu bedenken, dass die Anlieger in mehreren Gesprächen den Ausbau des Möricks bislang immer strikt abgelehnt haben.

Herr Beushausen stellt klar, dass die Erneuerung des Kanals keine Anliegerbeiträge auslöst.

Auf Herrn Dr. Stadlers Frage, ob Kostenschätzungen bis zur Haushaltssitzung möglich sind, antwortet Herr Beushausen, dass nur ganz grobe Werte ermittelt werden können und der von der Stadt aufzubringende Eigenfinanzierungsanteil einer Mehrheit im Rat bedarf. Für die im Jahr 2009 geschätzten Kosten von 611.184,- € erwartet Herr Beushausen eine Kostensteigerung von mindestens 20%.

Abschließend schlägt Herr Beushausen vor, Ende August eine vom Ortsrat organisierte „Anliegerbesprechung“ durchzuführen, um die vom Tiefbauamt ermittelten Zahlen vorzustellen. Danach sollte dann kurzfristig eine Ortsratssitzung anberaumt werden.

Dieser Vorschlag findet die einmütige Zustimmung des Orsrates.

6. Hochwasserschutz Leine - mündlicher Bericht

Ortsbürgermeister Dr. Stadler geht zunächst auf die Auswirkungen der Einstufung des niedrig gelegenen Dorfteiles von Föhrste in das sogenannte Hochwasserrisikogebiet „HQ 100“ ein. Er stimmt Herrn Beushausen zu, dass die Umsetzung von Schutzmaßnahmen Sache des Landes wäre. Aber die Initiative in Form einer zu erstellenden Vorstudie, die mögliche Schutzmaßnahmen aufzeigen soll, muss seines Wissens nach von der Gemeinde ausgehen.

Da nicht der Ortsrat, sondern der Fachausschuss zuständig ist, stellt sich für Herrn Dr. Stadler die Frage, welchen Antrag der Ortsrat für den Haushalt 2018 stellen kann, um in der Sache weiterkommen zu können.

Herr Beushausen stellt klar, dass es dazu keine Antragsmöglichkeit für den Ortsrat Föhrste gibt.

Hinsichtlich der Fragestellung der Hochwassersituation im Stadtgebiet Alfeld (Leine) berichtet Herr Beushausen, dass sich bereits im vorvergangenen Jahr die Stadt Alfeld (Leine) mit dem Thema „Hochwasserschutz Leine“ beschäftigt hat. Die festgesetzte HQ100-Linie betrifft Teilbereiche der Ortschaften Imsen/Wispenstein, Föhrste, Röllinghausen, den Kernstadtbereich im Bereich des Brunnenweges und der Ziegelmasch, Teile des SAPPI-Geländes, Teile an der Hauptstraße in Eimsen, Bereiche im Unterdorf in Dehnsen und Godenau sowie bebaute Flächen im Bereich Unterdorf Limmer. Allein diese hohe Anzahl von Flächen bedingt inhaltlich, dass das Thema „Hochwasserschutz Leine“ nicht punktuell ausschließlich für Föhrste, sondern für die betroffenen Teile des Stadtgebietes Alfeld (Leine) zu beantworten ist. Herr Beushausen

weist darauf hin, dass Hochwasserschutz vom Grundsatz bedeutet, Flächen, die im HQ100-Gebiet liegen, durch entsprechende Maßnahmen aus diesem Gebiet herauszunehmen. Dies wiederum bedeutet gesetzlich, dass Flächen mit gleichem Volumen, die bis dato nicht im Hochwasserschutzgebiet liegen, diesem neu hinzu geführt werden müssen.

Bei Analyse des notwendigen neu dem HQ100-Gebiet zuzuführenden Volumens konnte festgestellt werden, dass auf dem gesamten Stadtgebiet ein entsprechendes Volumen, das auch unmittelbar in der Nähe der Leine gelegen sein muss, nicht vorhanden ist. Mithin wäre, selbst wenn der Hochwasserschutz Leine kommunale Aufgabe wäre, dies nicht durch die Stadt Alfeld (Leine) allein zu leisten. Hieraus zieht der Bürgermeister weiterhin die Schlussfolgerung, dass eine unmittelbare Zuständigkeit der Stadt Alfeld (Leine) wegen Unmöglichkeit nicht gegeben ist.

Nichts destotrotz habe man sich nach dieser Grundberechnung des Themas weiter angenommen. Auf Hinweis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Hildesheim wurde der Stadt Alfeld (Leine) mitgeteilt, dass die Samtgemeinde Leinebergland, konkret die Gemeinde Gronau, den Bereich bis hin zur Grenze zur Stadt Alfeld (Leine) durch die Fa. GEUM.tec überprüfen lässt, ob dort Flächen vorhanden seien, die der HQ100-Gebiet zugeführt werden könnten. Hieraufhin hat die Verwaltung, wie im vergangenen Jahr zugesichert, im Frühjahr d.J. mit der Verwaltung der Samtgemeinde Kontakt aufgenommen.

Das entsprechende Gutachten der GEUM.tec lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend vor. Dies ist mittlerweile der Fall. Da die Gemeinde Leinebergland das Planungsbüro beauftragt hat, die Untersuchung vorzunehmen, ist es nachvollziehbar, dass die dortige Verwaltung erst einmal das Gutachten für sich und ihre Belange wertet.

Es ist mit der Gemeindeverwaltung verabredet, dass im Juli, wenn dort eine entsprechende Bewertung vorgenommen wurde, ein weiteres Gespräch folgt, um für die Stadt Alfeld (Leine) zu eruieren, ob es nicht möglich ist, gemeinsam mit der Samtgemeinde Leinebergland hier ein Projekt zu entwickeln.

Rein vorsorglich weist Herr Beushausen aber noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass dies nur dann möglich und sinnvoll ist, wenn die Samtgemeinde Leinebergland hieran auch ein Interesse hätte und genügend Retentionsraum auch für eine Hochwasserschutzplanung auf dem Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) zur Verfügung stünde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er im entsprechenden städtischen Fachausschuss, zu dem auch die betroffenen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister eingeladen werden, über das Ergebnis nach der Sommerpause berichten werde.

Herr Beushausen macht noch einmal aus seiner Sicht deutlich, dass es vorliegend keinen Sinn macht, Haushaltsmittel bereitzustellen, wenn noch nicht klar sei, ob überhaupt die Möglichkeit für einen aktiven Hochwasserschutz Leine in kommunaler Verantwortung bestehen würde. Er vertritt die Ansicht, dass bei einem anderen Vorgehen den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit in Aussicht gestellt wird, die nicht fundiert mit Realismus unterlegt ist. Hierdurch würden Erwartungshaltungen entstehen, die möglicherweise nicht erfüllbar sind.

Darüber hinaus klärte Herr Beushausen über die Förderungsrahmenbedingungen auf. Eine Förderfähigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen bestehe grundsätzlich nur dann durch das Land Niedersachsen, sofern das ermittelte Schadenspotential um ein x-faches höher liegt als die zu investierenden Kosten. Dies sei bei den Maßnahmen an der Innerste und in Despetal berechnet worden. Hier seien die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt worden, so dass auch Landeszuschüsse geflossen sind.

Herr Beushausen erinnert insofern daran, dass das Unterdorf in Föhrste das letzte Mal 1983 von einem Leinehochwasser betroffen gewesen sei. Mithin sei über einen Zeitraum von 35 Jahren kein Schadenspotential erkennbar. Die Belastung der Eigentümer/innen von Flächen im Unterdorf liege zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich darin, ggf. im Bereich der bestehenden Elemen-

tarschadensversicherungen höhere Beiträge leisten zu müssen als für Gebäude, die außerhalb der HQ100 liegen.

Darüber hinaus erlaubt sich Herr Beushausen die Anmerkung, dass die Gesamtförderhöhe pro Jahr für entsprechende Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen 3 Mio. Euro beträgt. Die Stadt Alfeld (Leine) hat in der vergangenen Ratsperiode eine entsprechende Proberechnung allein für den Ortsteil Föhrste durchgeführt. Hieraus ergaben sich Kosten im Rahmen eines vollständigen Hochwasserschutzes von ca. 2,5 Mio. Euro. Vergleicht man die beiden Werte miteinander, wird deutlich, dass wesentliche Kostenanteile ausschließlich für den Bereich des Ortsteiles Föhrste durch den allgemeinen Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) zu finanzieren seien. Spiegelt man dieses Verhältnis mit der Tatsache, dass in den letzten 35 Jahren keine Schäden durch Leinehochwasser im Unterdorf in Föhrste entstanden sind, wird deutlich, dass ein aktiver Voll-Hochwasserschutz für das Gesamtgebiet der Stadt Alfeld (Leine) kaum finanzierbar sei.

Zusammenfassend stellt der Bürgermeister fest, dass das Thema Hochwasserschutz Leine weiterhin von der Verwaltung ernst genommen und bearbeitet wird. Im Lichte der Ergebnisse des Gutachtens der Fa. GEUM.tec über die Bereiche in der Samtgemeinde Leinebergland wären dann zukünftig Entscheidungen zu treffen, wie das Thema weiter abgearbeitet wird. Maßnahmen vorab, insbesondere die Erstellung von Gutachten oder Handlungsplänen sind nicht angezeigt, da die wesentlichen Entscheidungserkenntnisse noch nicht vorliegen.

7. Mitteilungen der Verwaltung

- **Trinkwasser Sporthalle**
Am 12. Juni ist eine erneute Probeentnahme nur noch an den vier Wasserhähnen in den Duschräumen erfolgt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Sollten die Werte entgegen den Erwartungen auch jetzt noch zu beanstanden sein, müsste diese vier Wasserhähne in letzter Konsequenz ausgetauscht werden.
- **Drainage Sportplatz**
Die Arbeiten sind abgeschlossen und da auf Rollrasen verzichtet wurde, konnte der Auftragswert unterschritten werden. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob die durchgeführten Maßnahmen ausreichen.
- **Einbruchmeldeanlage Sporthalle**
Die aufgrund des Einbruchs im letzten Oktober eingebaute Meldeanlage läuft derzeit im Testbetrieb und wird am 01. August in den „echten“ Betrieb gehen. Die Einweisung der Vereine und Schulen erfolgt am 02. August.

8. Anfragen

Herr Sürig fragt an, in welchen Bereichen in der Kornblumenstraße, im Mohnweg und in der Margeritenstraße geparkt werden darf.

Sofern es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich (sog. Spielstraße) handelt, ist das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Herr Beushausen ergänzt dazu, dass auch durch korrektes Parken keine Behinderungen entstehen dürfen und sagt eine genaue Auskunft des Ordnungsamtes über den Ortsbürgermeister zu.

Herr Kumbier fragt an, ob es eine Zusicherung gibt, dass der Bürgerpark rechtzeitig zum Jubiläum am 09. September fertiggestellt wird.

Herr Beushausen sagt die rechtzeitige Erledigung zu und wird diesbezüglich ein Gespräch mit dem Baubetriebshof führen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt Ortsbürgermeister Dr. Stadler die Sitzung des Ortsrates um 20.30 Uhr und gibt den Zuhörerinnen und Zuhörern die Möglichkeit, Fragen an den Ortsrat zu stellen.

Ortsbürgermeister

Protokollführer

(Dr. Stadler)

(Runge)